

MERKBLATT

für die Bewerbung internationaler Teilnehmer*innen im BFD und FSJ

Grundvoraussetzungen

- Bewerber*in ist mindestens 18 Jahre alt.
- Eine Verständigung auf Deutsch ist möglich.
- Während des Freiwilligendienstes bietet die Einsatzstelle (EST) neben den Leistungen für die*den Freiwillige*n eine kostenlose Unterkunft oder einen monatlichen Sachkostenbezugswert von 235,00€ (2020).
- Eine private Unterbringungsmöglichkeit muss der FSD schriftlich nachgewiesen werden. In diesem Fall zahlt die EST ebenfalls den Sachkostenbezugswert (s.o.).

Bewerber*in meldet sich zuerst bei der FSD:

- Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die FSD ein Bewerbungsgespräch mit der*dem Bewerber*in. Dieses findet entweder als Videokonferenz über Microsoft Teams oder, falls möglich, persönlich in der Geschäftsstelle der FSD statt.
- Im Gespräch informiert die FSD allgemein über die Freiwilligendienste und sucht gemeinsam mit der*dem Bewerber*in nach einer für sie*ihn geeigneten EST. Die*der Bewerber*in erhält die Kontaktdaten der EST und den Hinweis, sich mit dieser EST in Verbindung zu setzen.

Bewerber*in meldet sich zuerst bei der EST:

a) Bewerbungsunterlagen kommen per Post oder E-Mail

- Die*der Verantwortliche der EST sichtet die Unterlagen und verschafft sich einen ersten Eindruck, ob die*der Bewerber*in für ihre Einrichtung überhaupt in Frage kommt.
- Wenn möglich, sollte die*der Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch bzw. einer Hospitation eingeladen werden, u.a. auch, um herauszufinden, ob die deutschen Sprachkenntnisse für den Einsatz ausreichen.
- Sollte ein persönliches Vorstellungsgespräch nicht möglich sein, empfehlen wir ein Gespräch per Videokonferenz, z.B. über Microsoft Teams oder Skype. Ist auch das für Sie nicht möglich, verweisen Sie die*den Bewerber*in an die FSD, sodass wir Kontakt über Microsoft Teams aufnehmen können.
- Wenn Sie sich für die*den Bewerber*in entscheiden, teilen Sie der FSD über den aktuellen Rückmeldebogen mit, wie der Kontakt zustande gekommen ist und in welcher Zeit die Person in Ihrer Einrichtung ein FSJ oder einen BFD absolvieren kann.
- Nach Zusage der FSD kann der*dem Bewerber*in verbindlich zugesagt werden.

b) Bewerber*in meldet sich telefonisch

- Die*der Verantwortliche sollte Bewerbungsunterlagen anfordern und im Telefongespräch schon einmal durch einige Fragen herausfinden, ob es sich wirklich um die*den Bewerber*in handelt oder um eine*n Freund*in/Bekannt*in, die*der besser Deutsch spricht?!
- Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt Ablauf wie bei a).

Nach erfolgter Zusage von EST und FSD:

- Die EST klärt die (kostenlose) Unterkunft bzw. übernimmt die Kosten und teilt das der FSD schriftlich mit.
- Die FSD stellt daraufhin der*dem Bewerber*in eine Bescheinigung aus, mit der z.B. ein Visum beantragt werden kann.
- Ein Freiwilligendienst ist immer nur im Zusammenhang mit einem gültigen Visum oder Aufenthaltsgenehmigung für einen Freiwilligendienst möglich.

Pädagogische Begleitung internationaler Freiwilliger

Die FSD ist der katholische Träger für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im nordrheinwestfälischen Teil des Bistums Münster. Die Freiwilligendienste sind Orientierungs- und Bildungsjahre für Jugendliche, junge Erwachsene und lebensältere Menschen über 27 Jahre (BFD 27plus), egal welcher Herkunft, welcher Bildung und Religion.

Zunehmend interessieren sich junge Menschen aus dem Ausland für einen Freiwilligendienst in Deutschland, um die deutsche Sprache und Kultur näher kennenzulernen. Für die meisten dieser internationalen Freiwilligen ist aufgrund der spezifischen sprachlichen und interkulturellen Situation eine besondere pädagogische Begleitung notwendig, die über das „übliche Maß“ pädagogischer Begleitung im FSJ und BFD hinausgeht und den Fokus mehr auf Interkulturalität legt. Ziel ist es, den Freiwilligen aus dem Ausland die Integration in Deutschland, in den EST und ggf. in den Gastfamilien zu erleichtern und soziale Kontakte zu Gleichaltrigen in einer ähnlichen Situation zu schaffen, damit auch sie ihre persönlichen Ziele im Freiwilligendienst erreichen können und einen Ort zum Austausch, der über die reguläre Seminararbeit hinausgeht, zu haben.

Aufgaben und Ziele der pädagogischen Begleitung

Freiwillige aus dem Ausland werden im Regelfall in Gruppen mit anderen Freiwilligen integriert. Ausnahmen bilden Freiwillige, die über besondere Kooperationen (z.B. mit dem Bistum Tula in Mexiko) ihren Freiwilligendienst in Deutschland absolvieren. Sie nehmen an dem Gesamtkonzept der pädagogischen Begleitarbeit der FSD teil, das heißt:

- Die Freiwilligen werden innerhalb und außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bildungstage (in einem 12-monatigen Dienst für junge Erwachsene bis Ende des 26. Lebensjahres 25 Bildungstage, Freiwillige ab dem 27. Lebensjahr pro Monat ein Bildungstag) pädagogisch begleitet. Ansprechpartner*in ist die*der jeweilige pädagogische Mitarbeiter*in der FSD, die*der die Seminargruppe während des Dienstzeitraumes leitet.
- Ziel der Seminararbeit ist die Vermittlung sozialer, ökologischer, kultureller und interkultureller Kompetenzen und eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl.
- Hinzu kommt die fachliche Anleitung und Begleitung in der jeweiligen Einsatzstelle.

Zusätzliche pädagogische Begleitung bei internationalen Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf

Zusätzliche Bildungstage im Freiwilligendienst

Neben den gesetzlich vorgegebenen Seminartagen erhalten die internationalen Freiwilligen bei Bedarf sechs zusätzliche Bildungstage. Die Inhalte setzen unterschiedliche Schwerpunkte und sind gekennzeichnet durch eine hohe methodische Vielfalt. Diese verpflichtenden Bildungstage sind angelehnt an einen 12-monatigen Freiwilligendienst und finden in regelmäßigen Abständen statt, um eine kontinuierliche zusätzliche Begleitung zu gewährleisten. Aufgrund der flexiblen Einstiegsmöglichkeit findet an jedem Bildungstag ein Kennenlernen der Teilnehmer*innen untereinander statt sowie die Vermittlung wichtiger Rechte und Pflichten während des Freiwilligendienstes. Aufgrund der Flexibilität der Startmöglichkeiten kann das Thema „Kennenlernen“ und „Rechte und Pflichten“ flexibel und methodisch vielfältig aufbereitet in weiteren Austauschtreffen sinnvoll sein. Dies wird sensibel und flexibel von den Pädagog*innen der FSD beobachtet, vorbereitet und durchgeführt.

Da die internationalen Freiwilligen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern zu uns kommen und ganz inhomogene Lebenswege, Bildungshintergründe und deutsche Sprachkenntnisse aufweisen, wird an den ersten Bildungstagen ein hohes Gewicht auf die Beantwortung individueller Fragen und Problemstellungen sowie auf das Entwickeln von Zukunftsperspektiven und eine damit verbundene Zielsetzung gelegt. Auch wird den Teilnehmer*innen das Bildungskonzept an diesem Tag anschaulich vermittelt. Die weiteren Bildungstage dienen dazu, aktuelle Erfahrungen der Freiwilligen in den Einsatzstellen zu reflektieren, konkrete Fragestellungen zu bearbeiten und (interkulturellen) Austausch anzuregen bzw. zu ermöglichen. Außerdem bieten sie zudem die Möglichkeit, Erfahrungen und Konflikte anzusprechen und gemeinsam nach weiteren Schritten und Lösungen zu suchen.

Die Wahrnehmung und der Umgang mit der eigenen und mit anderen Kulturen stellt einen wesentlichen Aspekt des kulturellen Austausches und des interkulturellen Lernens dar. An den Bildungstagen setzen sich die Freiwilligen mit der eigenen Kultur auseinander und lernen anhand von praktischen Beispielen und durch Elemente der Selbsterfahrung den Umgang mit anderen Kulturen und das gegenseitige Verstehen.

Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen in der Einsatzstelle und der Anleitung beleuchtet und ggf. Konflikte thematisiert, da diese teilweise durch kulturelle Differenzen oder sprachliches Missverstehen entstehen können. Auch die Wohnsituation und das soziale Leben außerhalb des Freiwilligendienstes sind Themen der Austauschtreffen. Somit soll eine möglichst ganzheitliche Sicht entstehen, in der Vertrauen aufgebaut werden kann, sodass Probleme früh erkannt werden können oder erst gar nicht entstehen.

Zudem ist es gerade bei der Gruppe der internationalen Teilnehmer*innen von immenser Bedeutung, Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten (Partizipation) zu bieten und sie zu Eigenverantwortung und zu verantwortlichem Handeln gegenüber anderen zu befähigen. Aus diesem Grund werden u.a. Gruppensprecher*innen gewählt, die die Gruppe während des Jahres vertreten sollen.

Schlussendlich soll es den Raum für individuelle Erarbeitungen konkreter Perspektiven der Freiwilligen für die Zeit nach dem Freiwilligendienst geben, um mit den Freiwilligen eine Re-Integration ins das Heimatland vorzubereiten und zu reflektieren.

Sprachkurse

Neben dem Kennenlernen der deutschen Kultur ist das Erlernen der deutschen Sprache für die internationalen Freiwilligen ein wichtiges Ziel und Grundvoraussetzung zur Integration und Kommunikation. Während des Freiwilligendienstes wird geschaut, welche Grundkenntnisse in deutscher Sprache vorhanden sind. Aufbauend hierzu wählen die Freiwilligen mit einer besonderen Förderung einen Sprachkurs aus, mit dem Ziel, dass mind. ein Sprachlevel von A1 oder A2 erreicht und bescheinigt werden kann. Die Kosten hierfür übernimmt nach vorheriger Absprache die FSD.

FSD Bistum Münster gGmbH, August 2020